

Hinweise für den Umgang mit Überschneidungen zwischen Prüfungsterminen und Auslandsaufenthalten

Grundsätzlich soll dafür Sorge getragen werden, dass Studierende im B.Sc. Psychologie und im M.Sc. Psychologie ohne Studienzeitverlängerung ein Auslandssemester absolvieren können. Bei einigen Partneruniversitäten im Ausland beginnen und enden die Semester- bzw. Vorlesungszeiten allerdings so, dass dies teilweise mit unseren Prüfungszeiträumen kollidiert. Zur einheitlichen Handhabung schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

1. Studierende sollten sich regulär zur Prüfung anmelden, also zum ersten Prüfungszeitraum.
2. Vor der Prüfung treten die Studierenden mit triftigem Grund „Auslandssemester“ zurück. Mit entsprechenden Nachweisen wird dieser Grund vom Prüfungsamt anerkannt.
3. Studierende melden sich für die Wiederholungsprüfung im gleichen Semester oder zur Wiederholungsprüfung im darauffolgenden Semester („T03“) an und können so nach ihrem Auslandssemester die Prüfung ablegen.

Wichtig:

- Studierende benötigen offizielle Nachweise, dass sie ein Auslandssemester absolvieren (die zuständige Organisationseinheit, z.B. unser Erasmus-Team, unterstützt dabei). Urlaubszeiten, eigenmächtige Verlängerungen etc. können nicht als triftiger Grund anerkannt werden.
- Studierende sollten im Vorfeld des Auslandssemesters mit dem Prüfungsamt Kontakt aufnehmen und klären, welche Nachweise wann eingereicht werden müssen.
- Studierende treten tatsächlich mit triftigem Grund zurück und nicht innerhalb des An/Abmeldezeitraums ohne Angabe von Gründen, da in letzterem Fall der Anspruch auf Wiederholungsprüfungen verfällt. Durch den Rücktritt aus triftigem Grund entsteht dann auch kein Fehlversuch.
- Alternativ können Prüfungsleistungen natürlich auch zum nächsten regulären Termin ein Jahr später abgelegt werden.

In Ausnahmefällen, z.B. weil sich das Studium allein durch die nachzuholende Prüfung verlängern würde, wichtige Voraussetzungen für den nahtlosen Anschluss an Veranstaltungen im Folgesemester nicht erfüllt werden können oder das Auslandssemester alle zur Verfügung stehenden Prüfungszeiträume überdeckt, können Prüfungen auch vorgezogen werden. Dies sollte aber immer die Ausnahme bleiben, es empfiehlt sich in diesen Fällen eine Rücksprache mit dem Dekanat.